



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 101780, 34017 Kassel

Aktenzeichen 44 f2-BV10.02.2/De - Landesstraße Nr. 561

Joh. Wachenfeld GmbH & Co KG
Frankenberger Landstraße 6

Bearbeiter/in Frau Deis
Telefon (0561) 7667 -419
Fax (0561) 7667 -444
E-Mail inga.deis@mobil.hessen.de
Datum 1. Juli 2025

34497 Korbach

Verkehrsrechtliche Anordnung

Anordnung von Verkehrszeichenplänen nach § 45 Abs. 2 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen wird hiermit folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Straße und Abschnitt

Straße: Landesstraße Nr. 561,
Abschnitt: Ortsdurchfahrt Lippoldsberg
von NK 4323 406 , Station 0,000 nach NK 4323 413, Station 0,320

Art der Arbeiten

Art der Sperrung: Vollsperrung
weitere Anmerkungen: Umleitung siehe Verkehrszeichenplan
Grund der Baumaßnahme: Beseitigung von Schadstellen

Durchführungszeitraum

Beginn: 03.07.2025 ab 7 Uhr
Ende: 09.07..2025 bis gegen 17 Uhr

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Anmeldung bei der zuständigen Straßenmeisterei erforderlich.

Durchfahrtsbreiten für Schwer- und Großraumtransporte

Nutzbare Breite der	Fahrbahn	Richtung
Breite:	gesperrt m	

Anmerkungen

Im Bereich der Ortslage ist die zusätzliche Ausweisung von Halteverboten erforderlich. Siehe beiliegenden Beschilderungsplan.

Verantwortliche

Bauausführende Firma	Joh. Wachenfeld GmbH & Co KG Frankenberger Landstraße 34497 Korbach	Name: Torben Rest Tel.: 05631-950-218 Mobil: 0171-5688097
Ausführende Firma Verkehrssicherung	AS Verkehrstechnik	Name: Andreas Schuchhardt Mobil: 06638-918 397
Wartung und Kontrolle der Verkehrssicherung	Joh. Wachenfeld GmbH & Co KG	Name: Patrick Wilhelmi Tel.: Mobil: 0160-97891 864
Bereitschaftsdienst	Joh. Wachenfeld GmbH & Co KG	Name: Patrick Wilhelmi Tel.: Mobil: 0160-97891 864
Projektverantwortlicher Hessen Mobil	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement BV 10 Leuschnerstraße 73 34134 Kassel	Name: Hartmut Hebler Tel.: 0561-7667-413 Mobil:
Zuständige Straßenmeisterei	Espenau	Tel.: 05673-9989-0
Zuständige Polizeistation	Polizeipräsidium Nordhessen Direktion Verkehrssicherheit u. Sonderdienste	Tel.: 0561-910-1803

Die Anordnung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

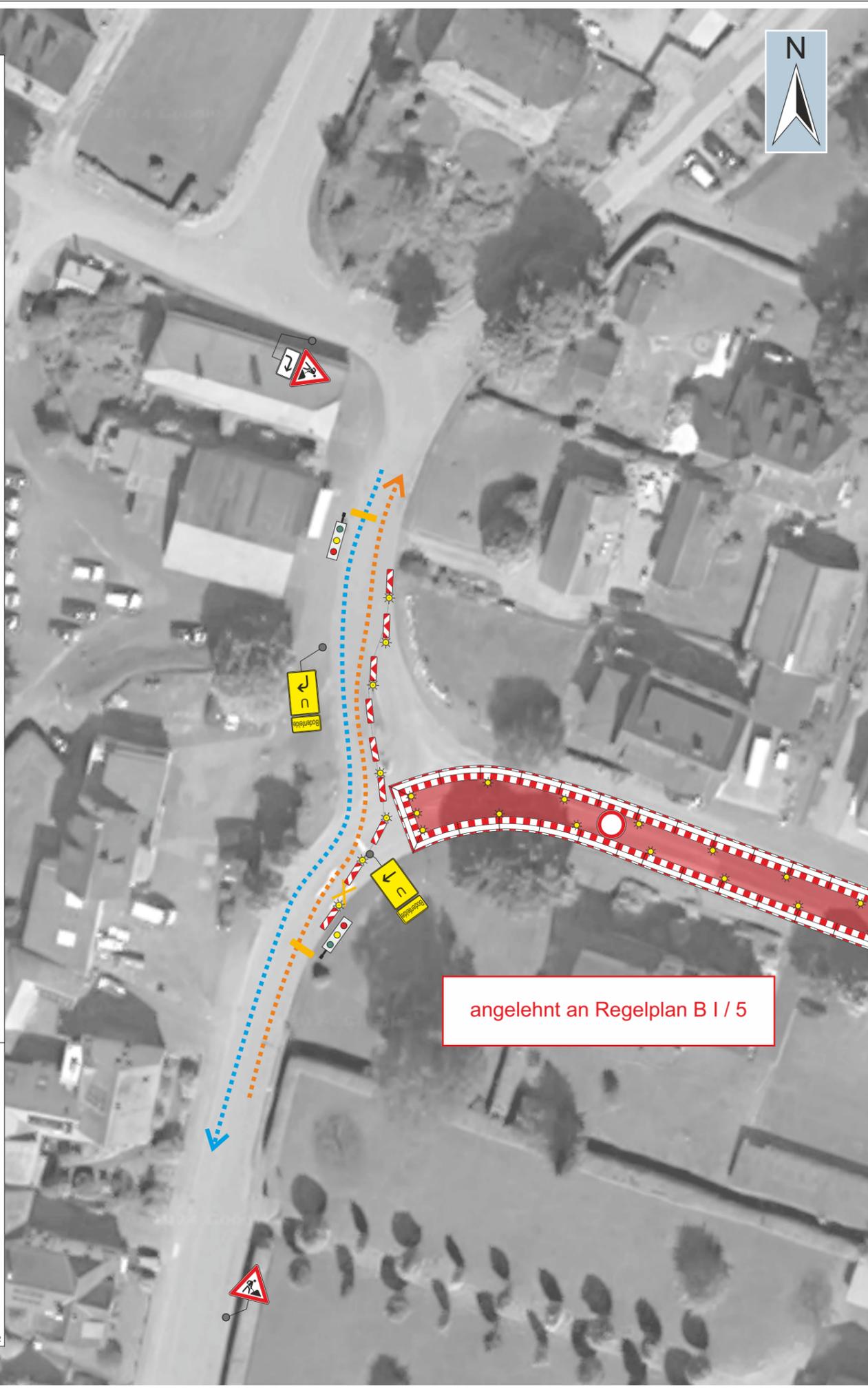
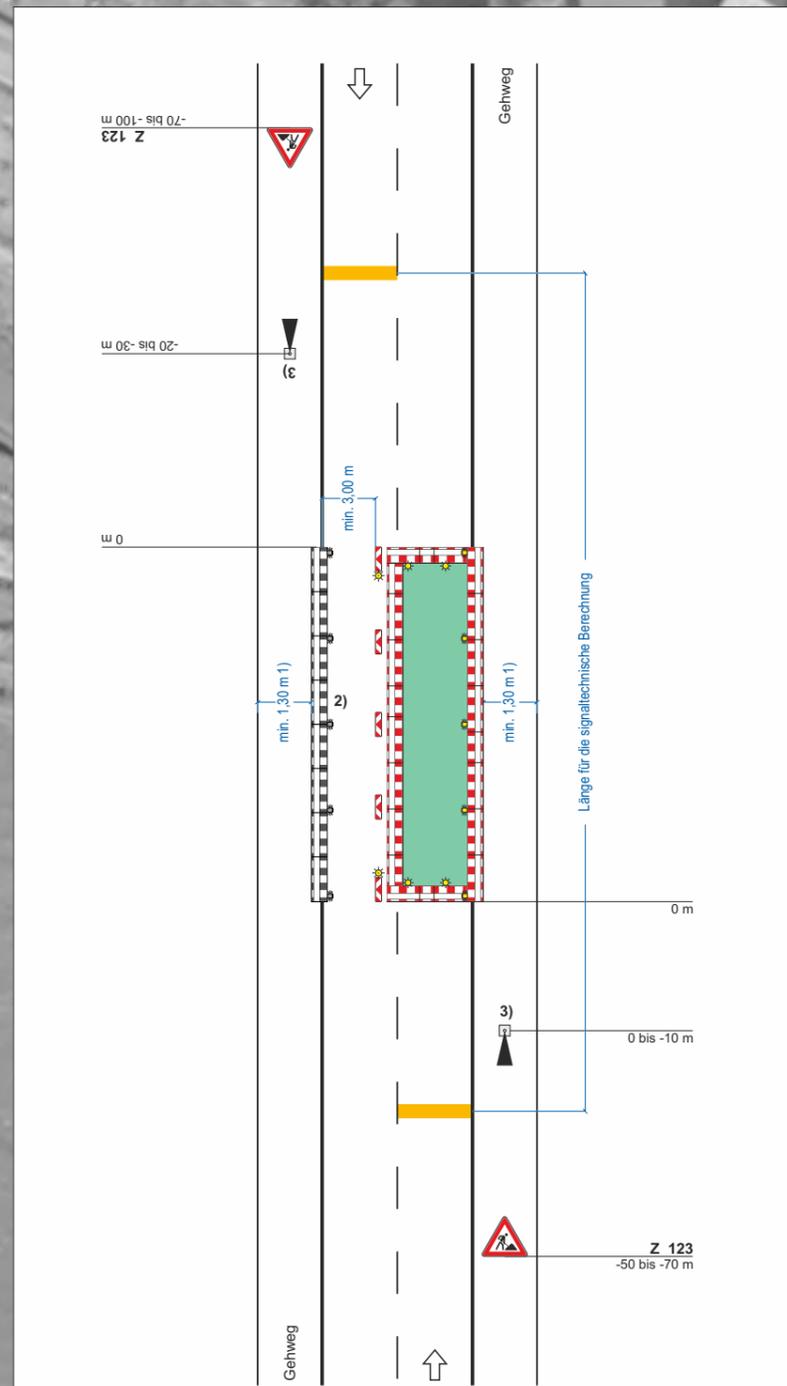
- Während der Baumaßnahme ungültige Beschilderung ist blickdicht zu verhüllen oder zu demontieren. Zur Auskreuzung ungültiger Wegweisung sind geeignete berührungsfreie Auskreuzvorrichtungen zu verwenden. Bei Wechselwegweisung ist ein ausreichender Abstand (mind.15cm) einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Inga Deis

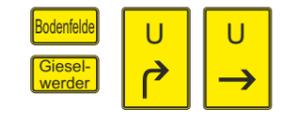
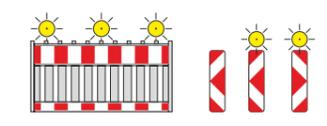
Folgende Stellen erhalten diese Anordnung in Kopie: Siehe Email-Verteiler

Anlage: Verkehrszeichenpläne



Legende

- Baufeld
- Fahrbeziehung
- Haltelinie



Für die Umleitungsstrecke sind alle Hinweistafeln entsprechend nachstehender Vorgaben zu fertigen

Grundfarbe: weiß/ voll reflektierend (Folientyp RA 2 Bautyp B)
 Schriftgröße: 140 mm außerorts, 126 mm innerorts
 Schriftinhalte: grafische Symbole, Pfeile und Ränder in schwarz
 Verkehrszeichen: alle VZ sind in entsprechend der StVO (Größe 2) auszuführen

Grundlage: **RSA** Vorhandene Wegweisung/ Beschilderung:

Absperrgeräte sind gemäß den aktuellen Richtlinien und Regelwerken auszuführen. Die vorh. Verkehrszeichen, die im Widerspruch zur Baustellenverkehrsführung stehen, sind zu deaktivieren. Die Deaktivierung erfolgt durch rote, 10 cm breite retroreflektierende Auskreuzvorrichtungen.

Die Standorte der Verkehrszeichen und Hinweistafeln sind mit der Bauüberwachung und der zuständigen SM vor Ort festzulegen.

Regelplan B I / 5

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung
 Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage



Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement

- Längsabsperzung zur Fahrbahn**
 durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand
 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten
- Querabsperzung**
 durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 doppelseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppel-seitiger gelber Warnleuchte
- Längsabsperzung zum Gehweg**
 durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2
- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
 - 2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn [] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
 - 3) [x] Signalzeitenplan [x] Signallageplan [x] Phasenfolgeplan als Anlage beigefügt und angeordnet
 möglichst verkehrabhängige Schaltung anordnen

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement

L 561 OD Lippoldsberg - Vollsperrung - Detail 1	Hessen ID : ...
	bearbeitet: Fr. Pauluzzi
	erstellt im: Juli 2024
Blatt 2	

Angeordnet: Dezernat Verkehr Nordhessen
 Kassel, den
 im Auftrag.....



Legende

Bereiche „Absolutes Halteverbot“

Z 283-10

Z 283-30

Z 283-20

Für die Umleitungsstrecke sind alle Hinweistafeln entsprechend nachstehender Vorgaben zu fertigen

Grundfarbe: weiß/ voll reflektierend (Folientyp RA 2 Aufbau typ B)
 Schriftgröße: 140 mm außerorts, 126 mm innerorts
 Schriftfarbe: grafische Symbole, Pfeile und Ränder in schwarz
 Verkehrszeichen: alle VZ sind in entsprechend der StVO (Größe 2) auszuführen

Grundlage: RSA **Vorhandene Wegweisung/ Beschilderung:**

Absperrgeräte sind gemäß den aktuellen Richtlinien und Regelwerken auszuführen. Die vorh. Verkehrszeichen, die im Widerspruch zur Baustellenverkehrsführung stehen, sind zu deaktivieren. Die Deaktivierung erfolgt durch rote, 10 cm breite retroreflektierende Auskreuzvorrichtungen.

Die Standorte der Verkehrszeichen und Hinweistafeln sind mit der Bauüberwachung und der zuständigen SM vor Ort festzulegen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Hessen ID : ...

bearbeitet: AP

erstellt im: Juni 2025

L 561
OD Lippoldsberg
 - Halteverbot -

Blatt 1

Angeordnet: Dezernat Verkehr Nordhessen
 Kassel, den

im Auftrag.....